



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Regionale Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Göppingen

für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in
der Förderperiode 2014-2020(2021)

Programmjahr 2021



INHALT

1. Vorbemerkung.....	3
2. Die regionalen Ziele 2014-2020(2021)	4
3. Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Göppingen	7
3.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1.....	7
3.1.1 Arbeitslose im SGB II.....	7
3.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Göppingen.....	10
3.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen	10
3.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1.....	11
3.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung.....	14
4. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen	16
5. Umsetzung der Ziele	18
6. Festlegung der Evaluationsschritte	19

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises

Jobcenter Göppingen

ESF-Geschäftsstelle im Kreis Göppingen

Nina Rizman

Mörikestr. 15

73033 Göppingen

E-Mail: Nina.Rizman@jobcenter-ge.de

1. Vorbemerkung

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 (2021), die nominell zum 1.1.2015 beginnt, wird im Land Baden-Württemberg eine regionalisierte Programmumsetzung erfolgen.

Die Umsetzungsstruktur durch die regionalen Arbeitskreise wird dabei, insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung in der vergangenen ESF-Förderperiode, fortgeführt. Dabei wird der regionale ESF-Arbeitskreis auch künftig eine zentrale Rolle spielen, denn ihm obliegt weiterhin die jährliche Diskussion der Ausgangssituation, die darauf aufbauende Formulierung von Strategiezielen für das jeweilige Folgejahr und die Votierung von Projektanträgen, wie sie auch bislang im Rahmen der jährlichen Rankingsitzungen vorgenommen wurde. Die Formate der Strategieentwicklung, der Antragstellung und der Antragsbewertung werden sich dabei nur geringfügig an die neuen Anforderungen der ESF-Förderung anpassen.

Was sich jedoch maßgeblich verändert, ist die Bandbreite der regional zu Verfügung stehenden spezifischen Ziele des ESF in Baden-Württemberg. Gemäß der EU-weiten Vorgabe der Konzentration von Zielen und Mitteln hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, statt der bisher sechs spezifischen Ziele nunmehr zwei strategische Zielsetzungen in der regionalen ESF-Umsetzung zu verfolgen. Standen bislang unter anderem die Förderungen zur allgemeinen beruflichen Orientierung und zur beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf der regionalen ESF-Agenda, so wird in der nun beginnenden Förderperiode eine Konzentration auf Zielgruppen mit besonderen Problemlagen in zwei spezifischen Zielen erfolgen.

Die Konzentration erfolgt hier v.a. auf Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf wie Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis des SGB II, darunter insbesondere Personengruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Zuwander/innen und Personen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Ältere oder auch Menschen mit psychosozialen Problemlagen. In einem anderen spezifischen Ziel sollen darüber hinaus Schüler/innen erreicht werden, die vom Schulabbruch bedroht sind und durch andere schulische Regelsysteme nicht (mehr) angesprochen werden können. Hierzu gehören auch marginalisierte junge Menschen, die von den Übergangssystemen an der Schnittstelle von Schule und Beruf sowie von der Jugendberufshilfe nicht erreicht werden.

Diese veränderte Zielsetzung des regionalen Landes-ESF hat auch Auswirkungen für die Arbeitsmarktanalyse und Strategieplanung im Landkreis Göppingen. Zwar sind jetzt weniger Ziele als bisher zu planen, diese erfordern jedoch einen vertiefenden Blick zur Beschreibung der Ausgangssituation und zur regionalen Bedarfsanalyse. Vor diesem Hintergrund wird die neue regionale Arbeitsmarktstrategie – neben einer inhaltlichen Einführung in die neue Zielsystematik des Landes-ESF – die Zielgruppen ebenso wie die einzelnen Problembereiche im SGB II sowie die Hilfen am Übergang von der Schule in den Beruf beschreiben.

Gemäß der Reihenfolge der spezifischen Regionalziele B 1.1 (Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung

bedroht sind) und C 1.1 (Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit) werden zentrale Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage kleinteilig dargestellt. Die der Analyse zugrundeliegenden Daten wurden v.a. aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, aber auch aus regionalisierten Schulstatistiken sowie ergänzenden Daten und Berichten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (v.a. Jugendsozialarbeit) entnommen. Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2021

2. Die regionalen Ziele 2014-2020 (2021)

Wie eingangs bereits benannt, wird sich die regionale ESF-Förderung in der Förderperiode 2014-2020(2021) auf zwei spezifische Ziele konzentrieren. Dies bedeutet aber nicht, dass sich das bisherige Zielspektrum für den gesamten Landes-ESF auf diese zwei Ziele begrenzen lässt, vielmehr erfolgt eine stärkere Zuständigkeitsaufteilung zwischen der Regional- und der Landesebene, sowie zwischen den in den Landes-ESF eingebundenen Fachressorts. So beschreibt das Operationelle Programm des Landes-Baden-Württemberg für den ESF in der neuen Förderperiode, dass Maßnahmen am Übergang in Beschäftigung im zuständigen Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, allgemeine Berufsberatung hingegen in den Schulen stattfindet und durch das Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport koordiniert werden. Im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren werden jene Vorhaben gesteuert, die sich auf die Förderung der sozialen Inklusion, der Bekämpfung von Armut, aber auch auf die Investitionen in Bildung und Ausbildung für benachteiligte Zielgruppen konzentrieren. Hierin finden sich sowohl zentrale Programme von landesweiter Bedeutung als auch die bedarfsorientierte regionale ESF Förderung. Die beiden Ziele der regionalen ESF-Förderung sind folgend beschrieben:

Spezifisches Ziel B.1.1

Das Ziel B.1.1 lautet: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Hier geht es insbesondere darum, die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner, oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender durch Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung und niedrigschwelliger Qualifizierung zu erhöhen. Darüber hinaus wird mit der Förderung ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Gruppen geleistet, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Soweit möglich, werden die auf den jeweiligen regionalen Kontext zugeschnittenen Interventionen die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen. In der regionalen Umsetzung können insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisie-

rung, Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration aber auch niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen durchgeführt werden.

Die wichtigsten Zielgruppen in diesem Ziel sind demnach:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund (adressiert aufgrund ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe).
- Ältere Leistungsberechtigte.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

Zur Erinnerung:

In der Förderperiode 2007-2013 verfolgte der Landkreis Göppingen in der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie soziale Eingliederung von benachteiligten Personen) die Ziele C 7.2 (Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und C 8.2 (Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen). Der Hauptfokus lag im Landkreis Göppingen auf dem Ziel C 8.2.

Die Beschreibung der regionalen Ausgangslage für die Verfolgung dieses spezifischen Ziels im Landkreis Göppingen findet sich in Kapitel 3.1.
--

Spezifisches Ziel C 1.1

Die zentralen Dimensionen des spezifischen Ziels C 1.1 sind Vermeidung von Schulabbrüchen und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Hier sollen insbesondere Maßnahmen gefördert werden, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz. Ergänzend sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden. Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch im Rahmen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden. Die Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen der allgemeinen Berufsorientierung oder Berufsberatung erreicht werden können. Das Ziel konzentriert sich daher auf folgende Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Zur Erinnerung:

In der Förderperiode 2007-2013 verfolgte der Landkreis Göppingen in der Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) das Ziel B.4.1 (Vermeidung von Schulversagen und Erhöhung der Ausbildungsreife von schwächeren Schülern und Schülerinnen). Die geplanten Maßnahmen lassen sich mit den bisherigen Vorhaben zur Vermeidung von Schulversagen vergleichen, wobei künftig eine klare Zielgruppenfokussierung auf faktisch benachteiligte junge Menschen erfolgt. Die Verbesserung der Berufswahlkompetenz (ehemals spezifisches Ziel B.4.4) wird künftig in der bisherigen Form regional nicht mehr förderfähig sein.

Die Beschreibung der regionalen Ausgangslage für die Verfolgung dieses spezifischen Ziels im Landkreis Göppingen findet sich in Kapitel 3.2.
--

3. Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Göppingen

3.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel B 1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen im Hinblick auf das spezifische Ziel B.1.1 beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen, der Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Report für Kreise und kreisfreie Städte/ Landkreis Göppingen. Mai 2020 Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise. Mai 2020
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 4 SGB III / Land und Kreise 2019
- Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder – Wartezeit von 3 Monaten (Länder und Kreise) Februar 2020
- Zahlen und Daten für Regionale Arbeitskreise 2018/2019
- Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg 2016
- Eckdaten des Regionalen Arbeitsmarktes, Jobcenter Göppingen, Mai 2020

3.1.1 Arbeitslose allgemein und im SGB II

Arbeitslosigkeit insgesamt im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im Mai 2020 insgesamt 7.314 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 3.941 im Rechtskreis des SGB III und 3.373 im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen lag im Mai 2020 bei 5,1 %, höher als im Mai 2019 da waren es 3,3 %. Beim Jobcenter Göppingen waren 3.373 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 976 mehr (+40,7%) als im Mai 2019.

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Göppingen steigt im Vergleich zum Vorjahresmonat um +40,7% an.

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im Mai 2020 im Landkreis Göppingen 48,9% der SGB II-Arbeitslosen Frauen (1.649) und 51,1% Männer (1.724) sind. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass bei den Frauen ein Anstieg + 483 Personen, bei den Männern ein Anstieg von + 493 Personen zu beobachten war.

Trend: Beide Geschlechter erleben einen etwa gleichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dies kann im Geschlechtervergleich als Trendwende interpretiert werden.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 370 junge Erwachsene im Mai 2020 im Landkreis Göppingen als arbeitslos im SGB II registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 159 Personen zu.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass beide Geschlechter vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Negative Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen nimmt gegenüber dem Vorjahr kräftig um +75,4% zu.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

Im Mai 2020 waren 890 SGB II-Arbeitslose älter als 50 Jahre (Ü50). Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um + 238 Personen zu.

Deutlich negative Veränderung im Bereich Ü50: Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nimmt zu.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im Mai 2020 waren von den 3.373 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1000 Personen langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war eine Zunahme um + 24.7% zu beobachten. Bei beiden Geschlechtern ist eine Zunahme zu beobachten.

Negative Entwicklung bei der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit, Zunahme um +24,7% (198 Personen) gegenüber dem Vorjahresmonat: Beide Geschlechter sind betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im Mai 2020 haben im Landkreis Göppingen 2.191 Personen der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung, Frauen sind weniger betroffen als Männer. Insgesamt sind somit 64,9% der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Noch keine positive Entwicklung bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Fast 65% der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, wobei Frauen weniger betroffen sind als Männer.

Ausländer/innen und Personen mit Migrationshintergrund im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II nahm im Mai 2020 im Landkreis Göppingen im Vergleich Vorjahresmonat leicht zu. Insgesamt haben Ausländer einen Anteil von 47,6 % (46,3%) an der Arbeitslosigkeit im SGB II.

Arbeitslose mit Migrationshintergrund werden neu in der Statistik der BA geführt. Demnach liegt der Anteil dieser Personengruppe unter den SGB II-Arbeitslosen, die Angaben zum Migrationshintergrund machten, bei ca. 70%.

Trotz leichter Zunahme weiterhin positive Entwicklung bei den ausländischen Personen im SGB II. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wird erstmalig regional erfasst und liegt bei knapp 70%.

Der Anteil der Personen aus den sog. HKL Ländern, das sind: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien beträgt auf alle Arbeitslosen im SGB II gerechnet 15,8% (533 Personen) davon im Kontext Fluchtmigration 453 Personen.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im Mai 2020 haben im Landkreis Göppingen 4,8% (5,1%) der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung. Mit diesem Anteil liegt der Landkreis Göppingen leicht unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,8%). Insgesamt hatten im Landkreis Göppingen 163 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um 51 Personen zu.

Leicht negative Veränderungen bei dem Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II. Die Arbeitslosigkeit stieg um 0,3 % an. Insgesamt sind Männer mit Schwerbehinderung häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II

Im Mai 2020 wiesen im Landkreis Göppingen insgesamt 414 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 12,3 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 14,2%). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist proportional zum Anstieg der Arbeitslosigkeit eine Abnahme des Anteils der Alleinerziehenden von – 1,9% festzustellen.

Die Anteile alleinerziehender SGB II-Arbeitslosen sind zurückgegangen (- 1,9%).

3.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Göppingen (SGB II)

Die aktuellen Daten (Hochrechnungen für den Zeitraum Februar bis April 2020) zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat April 2019. Im April 2020 zählten insgesamt 7805 Personen zu dem Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 52,4% Frauen und 47,6% Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um -138 Personen verringert.

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Frauen. Im Vorjahresvergleich ging die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um -138 Personen, -1,7 % zurück.

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im April 2020 wie folgt dar: 18,2% der Gruppe sind 25 Jahre und jünger, 64,5% zwischen 25 bis 55 Jahre und 17,3 % sind 55 Jahre und älter. Bezogen auf die Vorjahresentwicklung zeigt sich insbesondere in der Gruppe der jüngeren Alterskohorte ein leichter Rückgang.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 50 Jahren ist relativ die größte, bei der Altersgruppe der unter 25-jährigen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang.

3.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen

Die uns vorliegenden Daten beziehen sich auf das Jahr 2019, also vor der CORONA Krise und sind daher für die ESF Regionale Arbeitsmarktstrategie 2021 unbrauchbar. Wir verzichten deshalb auf die Darstellung. Zur Orientierung haben wir die Zahlen aus 2017, die wir auch 2019 verwendet haben, in der Darstellung belassen.

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmonat September 2017 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Im September 2017 hatten 60% der befragten Arbeitslosen im Landkreis Göppingen einen Migrationshintergrund (2.300 Personen).¹ In Baden-Württemberg lag dieser Anteil bei 50,4%.
- 70% der Personen mit Migrationshintergrund sind langzeitarbeitslos, bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei 30%.
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich bei den befragten Menschen mit Migrationshintergrund eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren. Im September 2017 konnten: 36% einen HS-Abschluss, 22,5% eine mittlere Reife, 13,5% einen Fachhochschulabschluss oder einen Hochschulabschluss nachweisen, nur 13,7% gaben an keinen Schulabschluss zu haben und 14,3% machten keine Angaben. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil ohne Schulabschluss bei 2,7%. Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 54% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen, bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 27% eine abgeschlossene Berufsausbildung.

3.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel C 1.1

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2017, sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Soweit möglich werden auch ergänzende qualitative Informationen aus dem SGB VIII, insbesondere aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit, in diesen Abschnitt eingefügt. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Hinsichtlich der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2017 (letzter statistisch verfügbarer Datensatz) im Landkreis Göppingen folgendes Bild:

¹ Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlicher Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten.

In 2019 hatten sich die Verteilung und die Qualität der Abschlüsse in allgemeinbildenden Schulen sprunghaft gesteigert, was sich insbesondere in dem deutlichen Anstieg der Absolventen/innen mit Fachhochschul- und Hochschulreife zeigte. In 2020 gingen die Absolventenzahlen in alle Schulformen deutlich zurück. Dies ist einerseits auf den doppelten Jahrgang der G8 und G9 Absolventen/innen ab Jahr 2013, aber auch mit einer deutlichen Abnahme der Absolventen/innen mit einem Hauptschulabschluss sowie mit einem mittleren Abschluss zurückzuführen. Der Anteil der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist jedoch gestiegen.

Insgesamt zeigt sich im Landkreis Göppingen nunmehr ein schulisches Bildungsniveau, das im Hinblick auf erreichte allgemeine Schulabschlüsse im Landesschnitt liegt, mit etwas niedrigeren Anteilen der Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss sowie (Fach-)Hochschulreife und etwas höheren Anteilen der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss sowie derjenigen mit mittlerer Reife.

Abgänger 2018 insgesamt: 2.500 (2015: 3.027 2014: 2.965) Schulabgänger an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen sowie Schulabgänger aus beruflichen Schulen mit zusätzlich erworbenem allgemeinbildendem Abschluss:

Davon:

Mittlerer Abschluss	800
Hauptabschluss	500
Fachhochschulabschluss	380
Allgemeine Hochschulreife	700
Ohne HS Abschluss	150

Hinsichtlich der Abschlüsse der Schulabgänger/innen der beruflichen Schulen zeigt der Gesamtrend: Insgesamt blieb die Quote relativ konstant die meisten Abgänger/innen die Schule mit einem (Fach-)Hochschulabschluss ab.

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen bei den Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen ein insgesamt höheres Niveau (gemessen am Anteil der Fach-/Abiturientinnen) als die jungen Männer erreichen. Diesen Vorsprung können sie nach Abschluss der berufsbildenden Schulen jedoch nicht beibehalten: Hier erreichen die jungen Männer etwas häufiger die (Fach-)Hochschulreife. Betrachtet man den Schulabschluss nach Herkunft, so ergibt sich weiterhin ein großes Gefälle zwischen deutschen und ausländischen Schülern. Der Schulstandort Landkreis Göppingen ist durch eine starke Präsenz von guten und weiterführenden Berufsschulen geprägt. Insgesamt haben im Jahr 2016 1.145 Schüler/-innen als Abgänger von beruflichen Schulen zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss erworben. Davon aber nur 153 ausländischer Herkunft. Während 70% der Abgänger/-innen einen

(Fach)hochschulabschluss erworben haben waren es bei den Schüler/-innen ausländischer Herkunft nur 15%.

Die von der Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF im Landkreis Göppingen durchgeführte Expert/innenbefragung und die Diskussion im Regionalen Arbeitskreis (2018) hat zusätzlich folgende Tendenzaussagen ergeben:

Im gesamten Agenturbezirk Kreis Göppingen plus Kreis Esslingen wird die Zahl der Schulabbrecher für das Jahr 2018 mit ca. 550 Schülerinnen und Schüler angegeben. Für den Kreis Göppingen werden von den Experten ca. 160 Schulabbrecher pro Jahrgang angenommen. Da das Ziel C 1.1. als Zielgruppe zusätzlich, die von der 7. Klasse an von Schulabbruch bedrohten Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsabbrecher und die Teilnehmerinnen am VAB und BEJ umfasst, wird von den Expert/innen aus dem Kreis Göppingen eine Zielgruppengröße von ca. 350 bis 400 Betroffenen, pro Schuljahr, angenommen. In dieser Zahl sind auch die Abgänger/innen der Förderschulen enthalten.

Die Ausgangslage für den Schulabsentismus wird von den Expert/innen wie folgt eingeschätzt: Der Schulabbruch kommt nicht von heute auf Morgen, sondern entwickelt sich im Verlauf der Schüler/innenbiographie. Deswegen sprechen Wissenschaftler auch von Schulabsentismus. Verstärkende Faktoren sind:

- Falsche Wahl der weiterführenden Schule und daraus häufig resultierende Überforderung
- Unrealistische Selbsteinschätzung und abweichendes Verhalten
- Instabiles Elternhaus – wenig oder fehlende Unterstützung
- Zunehmend auch psychische- und weitere gesundheitliche Problemlagen
- Zunehmend Suchtproblematiken
- Niedriges Selbstwertgefühl und verstärkt Neigung zur Delinquenz

Die Problemlagen treten tendenziell weniger in den ländlich geprägten Regionen des Kreises auf, sie sind verstärkt in den städtischen Gebieten vorhanden. Bestimmte Schulstandorte in Göppingen und Geislingen an der Steige sind besonders betroffen.

Im Landkreis Göppingen gibt es bereits eine ganze Reihe von wirksamen Projektansätzen gegen den Schulabsentismus und den Ausbildungsabbruch:

- Schulsozialarbeiter/innen an fast allen Schulen
- Schulpsychologische Beratungsstellen, flankierend zum Angebot der Berufsberatung um möglichst schnell Perspektiven aufzuzeigen
- Angebote der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der offenen Jugendarbeit durch die freien Träger
- Berufseinstiegsbegleitung, zur Zeit an 6 Schulen des Landkreises
- Projekte zur vertiefenden Berufsorientierung
- Angebote der Erziehungshilfe durch das Jugendamt und Andere

- Schulen für Erziehungshilfen

Die Situation im Landkreis Göppingen könnte noch weiter verbessert werden durch:

- Eine gezielte, nachgehende Begleitstruktur (Wir wissen noch zu wenig über die Verläufe nach der weiterführenden Schule)
- Durch Angebote der Selbststärkung gekoppelt mit arbeitsweltbezogenen Inhalten, zunächst abgekoppelt vom Schulbetrieb und individuell angesetzte Sprachkurse
- Durch frühzeitige verstärkte individuelle sozialpädagogische Betreuung möglichst schon von der 7. Klassenstufe.

3.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes im Landkreis Göppingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit eine negative Entwicklung in den beiden Rechtskreisen des SGB II und SGB III. Es wird aber auch deutlich, dass im Landkreis Göppingen nicht alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von dieser Entwicklung betroffen sind. So besteht weiterhin insbesondere ein Förderbedarf für Langzeitarbeitslose im SGB II, sowie auch für Arbeitslose im SGB II ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie für Alleinerziehende.

Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf. Von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen, und dabei noch in höherem Maße langzeitarbeitslos. Sie verfügen darüber hinaus über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand bereits in der vergangenen Förderperiode und wurde dem damaligen spezifischen Ziel C 8.2 zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zugrunde gelegt. Vorhaben des regionalisierten ESF zielen demnach u.a. auf die Gruppe der Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen von einerseits berufsbezogener Qualifizierung und Integrationshilfen. Sie sollen aber auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niederschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels C 1.1, die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik (ISG 2018) zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, das durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/innen zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind. Dabei wird sicherlich auch eine Bezugnahme auf die bisherigen regionalen Erfahrungen der Projektträger und Dienste erfolgen, die sich in der vergangenen ESF-Förderperiode auf das Ziel B 4.1 (Vermeidung von Schulversagen) konzentriert haben.

4. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Göppingen hat 2020 CORONA bedingt nicht getagt. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wurde die Arbeitsmarktstrategie auf Basis der Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibung 2020 für 2021 fortgeschrieben.

Spezifisches Ziel B 1.1

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten,

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Niederschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung, speziell bei Menschen mit Migrationshintergrund auch arbeitsweltbezogene Sprachvermittlung
- Niederschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, insbesondere systemisch orientierte, familienzentrierte Ansätze
- Niederschwellige Angebote zur Verbesserung von Schlüsselqualifikationen mit Schwerpunkt auf Aufbau und Vermittlung von Verlässlichkeit und Motivation.

Spezifisches Ziel C 1.1

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 7.
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Motivieren von jungen Frauen und insbesondere jungen Männern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.
- Einbeziehung von Eltern (v. a. in bildungsfernen Familien).
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

5. Umsetzung der Ziele

Die Programmausschreibung mit den spezifischen Zielen erfolgt Ende Juli 2020. Eine Pressemitteilung in den Göppinger Zeitungen und in den Amtsblättern fordert die Träger auf, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Mittelkontingents von 320.000 ,-- € für den Zeitraum eines Jahres Projektanträge zu formulieren. Die Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Göppingen ist für antragstellende Projektträger verbindlich. Das Dokument selbst wird auf der Internetseite des Landkreises hinterlegt.

Für neue und interessierte Träger besteht die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle und dem externen Berater zu vereinbaren, um die Projektidee mit Beratungunterstützung bis zur Antragsreife weiterzuentwickeln.

Die Projektanträge sind bis zum von der L-Bank festgelegten Stichtag unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung.

Im Anschluss werden die Projektanträge durch den ESF-Arbeitskreis Göppingen bewertet. Ein Rankingverfahren legt die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Projektanträge fest.

Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind den Trägern bekannt. Die Kriterien sind:

- Plausibilität des Antrags,
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,
- Zielübereinstimmung mit dem OP für Baden-Württemberg und den Zielen des Regionalen Arbeitskreises Göppingen,
- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele,
- Erwartet werden Projektanträge, die eine Umsetzung der geforderten Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen und die Querschnittsziele angemessen berücksichtigen
- Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (33%) zu fördern.

Der Regionale Arbeitskreis ESF Landkreis Göppingen ist bemüht, eine vollständige Mittelbindung zu erreichen.

6. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Jährlich ein Projektbesuch durch die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen (Pandemie bedingt in 2020 ausgefallen) des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format

Gez.

Nina Rizman, Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF für den Landkreis Göppingen